

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 3229, 65022 Wiesbaden

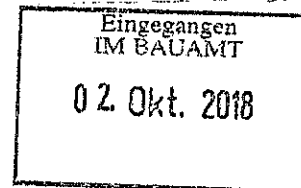
Magistrat der Stadt Seligenstadt
z.Hd. Herr Peters
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Aktenzeichen 20-i_14-3544_BE14.01.2EL
Bearbeiter/in Maren Elfers
Telefon (0611) 765 3953
Fax (0611) 765 3802
E-Mail Maren.Elfers@mobil.hessen.de
Datum 25. September 2018

L 3065/ L 2310 Umbau Knotenpunkt zum Kreisverkehrsplatz in Seligenstadt

Bereich Kapellenplatz

Ihr Schreiben vom 30.05.2018 mit dem Zeichen 65-pe



Sehr geehrter Herr Peters,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 30.05.2018, in dem Sie sich für einen Umbau des Knotenpunktes L 3065/ L 2310/ Babenhäuser Straße in Seligenstadt zu einem Kreisverkehrsplatz einsetzen. Ich bitte, die späte Rückmeldung zu entschuldigen. Die notwendigen Abstimmungen haben einige Zeit in Anspruch genommen.

Der Knotenpunkt wies in der Vergangenheit, als lichtsignalgeregelter Kreuzung, weder Leistungsfähigkeits- noch Verkehrssicherheitsprobleme auf. Aufgrund dessen kann eine Kostenbeteiligung des Landes bei einem Umbau in eine dauerhafte Kreisverkehrsanlage, nach den haushaltsrechtlichen Grundsätzen, nicht in Aussicht gestellt werden.

Dieser Sachverhalt wird von allen Dezernenten sowie der vorgesetzten Dienststelle identisch verstanden.

Des Weiteren gilt das Schreiben des Staatsministers Tarek Al-Wazir vom 30.10.2017 nicht nur für die Stadt Seligenstadt, sondern auch für die Straßenbauverwaltung. Dasselbe gilt für das Schreiben des Ministeriums vom September 2018 an den Vizepräsidenten des Hessischen Landtags. Die Inhalte dieser Schreiben sind richtungsweisend und verbindlich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Nadine Eckhardt

